



# Protokollauszug

aus der  
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-  
hauptstadt Potsdam  
vom 04.03.2015

---

öffentlich

**Top**      **Erhalt der Geburtshilfe in Bad Belzig**  
**10.44**    **15/SVV/0166**  
             **geändert beschlossen**

Das zu Beginn der Sitzung bestätigte Rederecht für Frau Pöller, Verein Autonomes Frauenzen-  
trum Potsdam e. V. wird wegen deren Erkrankung nicht wahrgenommen.

Diese Vorlage wurde den Stadtverordneten in einer **neuen Fassung** (mit Datum vom 04.03.2015)  
ausgereicht; sie wird namens der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grü-  
nen, DIE aNDERE und Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler vom Stadtverordneten Dr.  
Kwapis eingebracht.

**Der Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittel-  
mark bei seinen Bemühungen, die Geburtsstation in Bad Belzig zu erhalten.**

**Für die Schaffung der medizinischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt  
der Geburtsstation sind zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

- 1. ein nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums langfristig tragfähiges Kon-  
zept zum  
Erhalt der Absicherung der Station durch Fachärzte und Hebammen**
- 2. die finanzielle und versicherungsrechtliche Absicherung des für die Region Hoher  
Fläming gewollten Erhalts der Station durch den Gesellschafter Landkreis Potsdam-  
Mittelmark als verantwortliche Gebietskörperschaft.**

**Unter der Bedingung, dass die in Punkt 1 und 2 benannten Voraussetzungen erfüllt wer-  
den, soll der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Klinik Ernst von Berg-  
mann Potsdam gGmbH diese als Mehrheitsgesellschafter der Klinik Ernst von Bergmann  
Bad Belzig beauftragen, mit Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Minder-  
heitsgesellschafter die Rückforderung des Versorgungsauftrags für die Geburtenstation  
der Klinik Bad Belzig vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen  
zum April 2015 zu beantragen.**

**Dem Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist in seiner Sitzung  
am 25. März 2015 über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten.**

**Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer Mitteilungsvorlage zum 1. April 2015 das  
Konzept vorzulegen und über die weiteren Ergebnisse zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einigen Stimmenthaltungen.



**BESCHLUSS**  
**der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2015**

Erhalt der Geburtshilfe in Bad Belzig  
Vorlage: 15/SVV/0166

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt den Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark bei seinen Bemühungen, die Geburtsstation in Bad Belzig zu erhalten.

Für die Schaffung der medizinischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Geburtsstation sind zwingend folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. ein nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums langfristig tragfähiges Konzept zum Erhalt der Absicherung der Station durch Fachärzte und Hebammen
2. die finanzielle und versicherungsrechtliche Absicherung des für die Region Hoher Fläming gewollten Erhalts der Station durch den Gesellschafter Landkreis Potsdam-Mittelmark als verantwortliche Gebietskörperschaft.

Unter der Bedingung, dass die in Punkt 1 und 2 benannten Voraussetzungen erfüllt werden, soll der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter der Klinik Ernst von Bergmann Potsdam gGmbH diese als Mehrheitsgesellschafter der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig beauftragen, mit Zustimmung des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Minderheitsgesellschafter die Rückforderung des Versorgungsauftrags für die Geburtsstation der Klinik Bad Belzig vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zum April 2015 zu beantragen.

Dem Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam ist in seiner Sitzung am 25. März 2015 über den aktuellen Stand der Umsetzung zu berichten.

Der Stadtverordnetenversammlung ist in einer Mitteilungsvorlage zum 1. April 2015 das Konzept vorzulegen und über die weiteren Ergebnisse zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei einigen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird \_\_1\_\_ Seite beigefügt.

Potsdam, den 12. März 2015

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel